

### **Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**

#### **Integriertes Struktur- und Entwicklungskonzept Bremen-Nord – wo bleiben die konkreten Maßnahmen?**

Am 5. Februar 2019 hat der Bremer Senat das Integrierte Struktur- und Entwicklungskonzept für Bremen-Nord (ISEK) verabschiedet. Dieses beinhaltet viele, bereits seit Jahren bekannte Probleme und Herausforderungen der Bremen-Norder Stadtteile Blumenthal, Vegesack und Burglesum. So kommen auf 100 Einwohner nur 19 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, während das übrige bremische Stadtgebiet 54 Arbeitsplätze auf 100 Einwohner vorweisen kann. Hinzu kommen die enormen sozialpolitischen Herausforderungen mit einer großen Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit hohem Armutsrisiko. Aufgrund fehlender öffentlicher Investitionen hat sich diese schlechte Bilanz nicht verbessert, ein deutlicher Anstieg von neuen Arbeitsplätzen konnte in den vergangenen Jahren nicht verzeichnet werden. Auch in den Bereichen Kitas und Schulen lassen bedeutende Verbesserungen einer verfehlten Bedarfsplanung auf sich warten. Der Senat hat am 5. Februar 2019 nicht nur das ISEK verabschiedet, sondern alle Ressorts aufgefordert, Ende des Jahres 2019 eine konkrete Zeit- und Maßnahmenplanung für die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche zu erarbeiten. Bis zum heutigen Tage konnte keines der zuständigen Ressorts ganz konkrete Zeit- und Maßnahmenplanungen vorlegen, um den Problemen der drei Stadtteile wirksam zu entgegen. Damit das breit mit den Beiräten beratene Konzept mehr wert ist, als das Papier, auf dem es geschrieben wurde, muss der Senat endlich konkrete Maßnahmen vorstellen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche konkreten Maßnahmen des ISEK wurden von den einzelnen Senatsressorts bereits in ihre Planungen aufgenommen (bitte alle im ISEK genannten Maßnahmen den zuständigen Ressorts zuordnen und mit einem Zeit-/Maßnahmenplan versehen)?
2. In welchem Umsetzungsstand befinden sich die einzelnen Maßnahmen?
3. Welche dieser Maßnahmen sind aus dem laufenden Haushalt finanziell abgesichert? Bei welchen dieser Maßnahmen bedarf es einer Anschlussfinanzierung durch den Doppelhaushalt 2020/2021? Inwiefern ist eine Anschlussfinanzierung für bereits geplante Maßnahmen vorgesehen?
4. Welche Maßnahmen des ISEK werden in die kommenden Haushaltsberatungen einfließen (bitte alle Maßnahmen aus Frage 1 mit einem Finanzierungsplan versehen)?
5. Inwiefern und wann werden diese Maßnahmen mit den zuständigen Deputationen und Ausschüssen abgestimmt?
6. Inwiefern stehen für einzelne Maßnahmen Bundesmittel zur Verfügung?
7. Inwiefern und wann wird eine Vorstellung der Maßnahmenplanung in den zuständigen Beiräten, der Stadtbürgerschaft und dem Senat erfolgen?

8. Inwiefern gibt es beschlossene Maßnahmen, die noch nicht in die Maßnahmenplanung einzelner Ressorts mit aufgenommen wurden (bitte ausführlich begründen, was die Gründe für diese Entscheidung sind)?

Bettina Hornhues, Silvia Neumeyer, Rainer Bensch,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU